



**Geschäftsführung  
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und  
Rechtsfragen**

Ansprechpartner/in: Frau Meier

Telefon: (0221) 221-26102

Fax: (0221) 221-26565

E-Mail: kathryn.meier@stadt-koeln.de

Datum: 26.02.2008

## **Beschlussprotokoll**

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen** in der Wahlperiode 2004/2009 am Montag, dem 25.02.2008, 15:35 Uhr bis 16:50 Uhr, Theoburauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **8 Platzvergaben**

##### **8.1 Neumarkt**

**hier: Antrag von City-Marketing Köln, Richard-Wagner-Str. 16, 50674 Köln auf Durchführung einer Begleitveranstaltung "Köln auf dem Weg nach Peking zum verkaufsoffenen Sonntag am 06.04.2008 " auf dem Neumarkt und Zurverfügungstellung des Neumarktes incl. Auf- und Abbauezeiten vom 05.04.2008 bis zum 06.04.2008  
0790/2008**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, City Marketing den Neumarkt zur Durchführung einer Begleitveranstaltung zum verkaufsoffenen Sonntag am 06.04.2008, incl. notwendiger Auf- und Abbauarbeiten vom 05.04.2008 – 06.04.2008, zur Verfügung zu stellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

#### **9 Allgemeine Vorlagen**

##### **9.1 Neubau des Bezirksrathauses Rodenkirchen 4946/2007**

#### **Beschluss (in der mündlich geänderten Fassung):**

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes mit folgenden Änderungen:

Der Rat beschließt, die städtische Liegenschaft Hauptstr. 85, Köln-Rodenkirchen als Standort für das Bezirksrathaus dauerhaft beizubehalten und beauftragt die Verwaltung mit der Pla-

nung eines Neubaus für das Bezirksrathaus an diesem Standort. Die Planungskosten sind aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft zu finanzieren.

1. Dabei ist eine erkennbar bessere Wirtschaftlichkeit anzustreben als sie aus den beigefügten Unterlagen ersichtlich ist
2. Darüber hinaus sind in die Planungsüberlegungen die umgebenden Grundstücke einzubeziehen.
3. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, hierzu einen Architektenwettbewerb auszuloben. Der Ausschreibungstext ist dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der vorgelegte Zeit-/Maßnahmenplan von 60 Monaten ist als maximale Obergrenze zu betrachten. Es ist alles daran zu setzen, ihn zu reduzieren. Der Bezirksvertretung Rodenkirchen ist halbjährlich zum Sachstand zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**9.2 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln  
4952/2007**

**Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen vom 21.01.08**

**Beschluss über den Änderungsantrag:**

1. Der § 28 – Personalangelegenheiten der Hauptsatzung der Stadt Köln wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Oberbürgermeister trifft die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich oder in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

(2) Für Bedienstete in Führungsfunktionen sind Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis des Bediensteten zur Stadt Köln verändern, durch den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister zu treffen. Dies gilt nicht bei Entlassungen auf eigenen Antrag sowie für Entscheidungen, für die gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

(3) Kommt ein Einvernehmen nicht zu Stande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen. Bei diesen Entscheidungen stimmt der Oberbürgermeister nicht mit. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, gilt Absatz 1.

(4) Bedienstete in Führungsfunktionen sind Leiterinnen/ Leiter von Organisationseinheiten, die dem Hauptverwaltungsbeamten oder einer anderen Wahlbeamtin/ Wahlbeamten oder dieser/diesem in der Führungsfunktion vergleichbaren Bediensteten unmittelbar unterstehen, mit Ausnahme von Bediensteten mit Aufgaben einer persönlichen Referentin/ eines persönlichen Referenten oder einer Pressereferentin/ eines Pressereferenten“

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in Anwendung der oben genannten Absätze 1 bis 3 des § 28 der Hauptsatzung der Stadt Köln eine weitere Regelung für die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Köln zulässig ist. Eine Beschlussfassung ist dann gegebenenfalls mit einer separaten Vorlage herbeizuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis von Bediensteten in Führungsfunktionen zur Stadt Köln verändern, dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**Beschluss über die Verwaltungsvorlage (in der mündlich geänderten Fassung):**

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

Der Rat der Stadt Köln macht von seinem Recht gem. § 73 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO) Gebrauch und beschließt die in Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (hier: Neufassung von § 28 Hauptsatzung) *unter Berücksichtigung folgender Änderungen:*

1. *Der § 28 – Personalangelegenheiten der Hauptsatzung der Stadt Köln wird wie folgt gefasst:*

*„(1) Der Oberbürgermeister trifft die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich oder in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.*

*(2) Für Bedienstete in Führungsfunktionen sind Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis des Bediensteten zur Stadt Köln verändern, durch den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister zu treffen. Dies gilt nicht bei Entlassungen auf eigenen Antrag sowie für Entscheidungen, für die gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.*

*(3) Kommt ein Einvernehmen nicht zu Stande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen. Bei diesen Entscheidungen stimmt der Oberbürgermeister nicht mit. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, gilt Absatz 1.*

*(4) Bedienstete in Führungsfunktionen sind Leiterinnen/ Leiter von Organisationseinheiten, die dem Hauptverwaltungsbeamten oder einer anderen Wahlbeamtin/ Wahlbeamten oder dieser/diesem in der Führungsfunktion vergleichbaren Bediensteten unmittelbar unterstehen, mit Ausnahme von Bediensteten mit Aufgaben einer persönlichen Referentin/ eines persönlichen Referenten oder einer Pressereferentin/ eines Pressereferenten“*

2. *Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in Anwendung der oben genannten Absätze 1 bis 3 des § 28 der Hauptsatzung der Stadt Köln eine weitere Regelung für die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Köln zulässig ist. Eine Beschlussfassung ist dann gegebenenfalls mit einer separaten Vorlage herbeizuführen.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis von Bediensteten in Führungsfunktionen zur Stadt Köln verändern, dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen mitzuteilen.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**9.3 Einführung eines neuen elektronischen Dokumentations- und Abrechnungssystems im Rettungsdienst bei 37 5386/2007**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

Der Rat stellt den Bedarf zur Einführung eines elektronischen Dokumentations- und Abrech-

nungssystem im Rettungsdienst bei 37 fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**9.4 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Volkshochschule Köln (Volkshochschulsatzung)  
2779/2007**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussentwurfes:

Der Rat beschließt, §§ 7-11 der Satzung der Volkshochschule Köln in der Fassung vom 14.06.2000 aufzuheben und durch die in Anlage 1 aufgeführte Neufassung der §§ 7-11 zu ersetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**9.5 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrsatzung)  
4805/2007**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussentwurfes:

1. Der Rat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrsatzung) in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.
2. Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis von den als Anlage 2, Anhang A bis Anhang F beigefügten Kostendeckungsberechnungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**9.6 Einrichtung eines "Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst" (GSD) des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zur Bearbeitung von Meldungen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung  
0016/2008**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussentwurfes:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Einrichtung eines „Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienstes“ (GSD) zu Annahme, Einschätzung und Bearbeitung von Meldungen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ab 01.07.2008.

Zur Umsetzung beschließt der Rat die Einrichtung von 45,5 Sozialarbeiterstellen (Verg.Gr. Vb / IVb / IVb+VG 10/17) zum Stellenplan 2008. Da der Start des neuen Dienstes frühes-

tens ab 01.07.2008 erfolgen kann, sind in 2008 lediglich 50% der benötigten Finanzmittel erforderlich.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen werden im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Haushalt 2008 im Teilplan 0601 Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe berücksichtigt. Dies führt zu einer Erhöhung der jahresbezogenen Deckungslücke in 2008 um rd. 1,64 Mio. € und in den Folgejahren um jeweils rd. 3,28 Mio. €.

Die Finanzierung des Finanzbedarfs ab 2009 richtet sich nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltspläne.

Anregung des Integrationsrates:

*Der Integrationsrat bittet den Rat der Stadt Köln, die Verwaltung zu beauftragen, dass bei der Besetzung der im Rahmen der einzurichtenden (GSD) bewilligten Stellen die Notwendigkeit einer verstärkten interkulturellen Öffnung der Einrichtung beachtet wird.*

*Bei Einstellung ist daher Fachpersonal mit ausreichender interkultureller Kompetenz und mit entsprechendem sprachlichen und interkulturellen Hintergrund zu berücksichtigen. Als Orientierungsgröße sollte hierfür der bezirkliche Anteil der Familien mit Migrationshintergrund dienen.*

**Abstimmungsergebnis:**

Vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses und mit den Anregungen des Integrationsrates einstimmig zugestimmt

**9.7 Die Vorlage wurde in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung (TOP 15.2) verschoben**

**9.8 Erlass einer Rechtsverordnung nach § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) für die Genehmigung der Sonderöffnung von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen  
0301/2008**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

Der Rat beschließt gemäß § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 LÖG NRW den Erlass der als Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**9.9 Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung zurückgezogen  
4196/2007**

**9.10 Öffentliche Ausschreibung der Weihnachtsmärkte auf dem Alter Markt/Heumarkt und/oder auf dem Neumarkt  
4685/2007**

**Ergänzende Mitteilung der Verwaltung  
0684/2008**

**Beschluss (in der mündlich geänderten Fassung):**

- A. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen nimmt den als Anlage beigefügten modifizierten Ausschreibungstext zur Kenntnis.
- B. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen beschließt die Zusammensetzung einer Findungskommission durch jeweils vier Vertreterinnen/Vertreter der Verwaltung, der Bezirksvertretung Innenstadt, des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen.

Änderungen:

- Die Bewertungskriterien werden wie folgt geändert:  
Referenzen/bisherige Erfahrungen: Gewichtung 6 statt 2  
  
Gastronomie und Warenangebot: Gewichtung 6 statt 5  
Die Beschreibung/der Bezug erhält folgenden Zusatz: „Die angebotenen Speisen und Getränke sollen entweder aus fairem Handel, ökologischem Anbau oder aus regionaler Direktvermarktung stammen.“
- Aufnahme des Bewertungskriteriums Bonität/Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit der Gewichtung 4
- Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen beschließt die Zusammensetzung einer Findungskommission durch jeweils 1 Vertreterinnen/Vertreter der Verwaltung, 4 Vertreterinnen/Vertreter der Bezirksvertretung Innenstadt sowie 4 Vertreterinnen/Vertreter der Ratsfraktionen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**Beschluss über das Bewertungskriterium Anordnung der Aufbauten:**

Dieses Kriterium erhält die Gewichtung 4 (wie in der Verwaltungsvorlage vorgesehen).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung der FDP-Fraktion zugestimmt

**9.11 Beschluss über die ordentliche Mitgliedschaft der Stadt Köln beim Türkisch-Deutschen Industrie- und Handelskammer - Unternehmerverband e. V. (TD-IHK)  
0380/2008**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

Der Rat beschließt

1. die ordentliche Mitgliedschaft der Stadt Köln, vertreten durch das Amt für Wirtschaftsförderung, in dem unter der Registernummer VR 14428 im Vereinsregister eingetragenen Verein  
  
sowie
2. die Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte der Stadt Köln durch den jeweiligen Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**9.12      Einrichtung von sieben Mehrstellen für die Objektbetreuung an Schulen, Kindertagesstätten und Verwaltungsgebäuden  
5417/2007**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussentwurfes:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Einrichtung von sieben Stellen TA, VGr. Vb/IVb/IVa BAT (EGr. 10 TVöD) für die Objektbetreuung und Bauunterhaltung an Schulen, Kindertagesstätten und Verwaltungsgebäuden bei der Gebäudewirtschaft (GW) zum Stellenplan 2008.

Um die Stellen kurzfristig besetzen zu können, werden bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2008 verwaltungsintern Verrechnungsstellen zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**9.13      Änderung der Vergnügungssteuersatzung für Spielgeräte  
0225/2008**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussentwurfes:

Der Rat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an Spielgeräten im Gebiet der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 2).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt